

Unbeachtete Zeugnisse über die Zustände in den englischen Klöstern am Vorabende ihrer Aufhebung durch Heinrich VIII. ¹⁾

Mitgetheilt von P. Lambert Nolle, O. S. B. in Erdington, England.

Die scheinbar vernichtenden Anklagen, welche Cromwells Agenten gegen die englischen Ordenshäuser vorbrachten,²⁾ wurden zu lange von Katholiken und Nichtkatholiken als ganze und volle Wahrheit angesehen.

Letztere betrachteten diese angeblichen Misstände als eine Rechtfertigung der sogenannten Reformation. Die Katholiken ihrerseits drückten ihr Bedauern aus über solche Zustände und sahen in der Zerstörung der Klöster Gottes gerechtes Strafgericht. Selbst Dr. Lingard, der katholische Geschichtsschreiber, zweifelte nicht an jenen Angaben, ja er soll sogar gewarnt haben vor einem eingehenderen Studium der Documente, die sich auf diesen Gegenstand bezogen. So hoffnungslos schien eine derartige Arbeit zu sein, dass noch vor wenigen Jahren der verstorbene Cardinal Manning unsern gelehrten und hochverdienten Ordensbruder P. Gasquet davor warnte. Dr. Lingard wusste nicht, und konnte zu seiner Zeit auch nicht so leicht erfahren, dass die Collection der Cotton-Manuscripte, welche er studierte, nichts anderes sei als eine einseitige Auslese aus einer grossen Masse gleichzeitiger Papiere aus Cromwells Correspondenz. Er hatte keine Ahnung davon, dass diese Sammlung veranstaltet wurde, um möglichst viel Anklagematerial gegen die Orden und die Kirche zur Hand zu haben. Dass alle für die Klöster günstigen Aeusserungen daraus ferngehalten wurden, ist selbstredend. Das Studium und die Veröffentlichung anderer Schriftstücke in den letzten Jahren hatten zur Folge, dass selbst viele Protestanten die Zuverlässigkeit jener Anklagen in Zweifel zogen. Um aber eine neue und wahre öffentliche Meinung über diesen Gegenstand zu schaffen, ist es unbedingt nothwendig, jene alten Unwahrheiten zu widerlegen durch Anführung gleichzeitiger zuverlässiger und positiver Zeugnisse.

Solche Zeugnisse fand vor mehr als einem Jahre P. Gasquet im „Public Record Office.“ Sie waren unter andere Documente von garz verschiedenem Inhalte gerathen; so wurden sie von Gairdner übersehen und darum auch nicht in seinem „Calendar of Papers and Letters of the Reign of Henry VIII.“ aufgenommen. Es sind dies Berichte über die zweite Visitation der Klöster durch

¹⁾ Nach F. A. Gasquet, O. S. B. Dublin Review, April 1894, Seite 245 ff.

²⁾ Vgl. »Comperta Monastica« in Gasquet »Henry VIII. and the English Monasteries« 1. Bd. Cap. 9, oder »Heinrich VIII. und die englischen Klöster« übersetzt von P. Th. Elsässer O. S. B. Mainz 1890. 1. Bd. Seite 255.

die Commissäre Heinrichs VIII. in den Grafschaften Norfolk, Suffolk, Hampshire, Wilts, Gloucester und in der Stadt Bristol. Gairdner kannte die Berichte dieser zweiten Visitation nur aus den Grafschaften Leicester, Warwick, Huntington, Rutland, Lancashire und Sussex. Aber schon dieser Gelehrte fand aus der Vergleichung der Berichte der ersten Visitation mit denen der zweiten, dass manche Communitäten, welche zwei Monate früher durch die erste Commission schwerer Vergehen angeklagt worden waren, nach dem Berichte der zweiten „einen guten und tugendhaften Lebenswandel führten.“

Manche Schriftsteller glaubten, dass die letzteren Berichte vor den ersteren abgefasst worden seien, und suchten die Verschiedenheit der Aussagen dadurch zu erklären, dass sie sagten, in der Zeit zwischen den beiden Visitationen sei überall ein rascher Niedergang der klösterlichen Zucht eingetreten. Heutzutage ist die Reihenfolge der Visitationen ausser Zweifel. Was die erste Commission betrifft, brauchen wir uns hier nur zu erinnern, welchen Zweck sie hatte und von wem sie eingesetzt war. Sie sollte Material herbeischaffen, um das Parlament zu bewegen, der Aufhebung der kleineren Klöster beizustimmen. Die Commissäre wussten also zum Voraus, dass schlimme Berichte von ihnen erwartet wurden. Sie wurden von Cromwell selbst ausgesucht, und wir können uns daher darauf verlassen, dass er Männer aussuchte, welche berichteten, was er wünschte.

Die zweite Commission wurde eingesetzt, als die Aufhebung der kleineren Klöster schon vom Parlamente beschlossen war. Der Zweck dieser zweiten Visitation war, zunächst ausfindig zu machen, welche von den Klöstern weniger als 200 Pfd. Sterling jährliches Einkommen hatten. All diese waren durch Parlamentsbeschluss ipso facto aufgehoben. Nebenbei sollten sie sich auch über den sittlichen Stand der Religiösen erkundigen und angeben, wie viele Priester im Hause seien und wie viele derselben geneigt wären, Weltpriesterstellen anzunehmen. Die sechs Mitglieder jeder einzelnen Commission waren aus den betreffenden Grafschaften, 3 davon Beamte, die 3 andern Privatleute, die vom König ernannt wurden. Aus dieser Zusammensetzung ergibt sich, dass wir auch über die zweite Visitation keine allzu günstigen Berichte über die Ordensleute erwarten dürfen. Wollen wir aus den unten anzuführenden Thatsachen einen Schluss ziehen über den Stand der englischen Klöster überhaupt, so müssen wir uns erinnern, dass alle diese Zeugnisse sich auf die kleineren Communitäten beziehen. Der Vorwand zur Aufhebung derselben war aber, dass dieselben nicht imstande seien, die reguläre Disciplin aufrecht zu erhalten. Gemäss der öffentlichen Meinung muss also die Disciplin der grossen Klöster besser gewesen sein. Wäre dies

nicht der Fall gewesen, so hätte der geldgierige König mit der Aufhebung der grossen und reichen Abteien gewiss nicht gewartet.

Die neu aufgefundenen Zeugnisse werden wohl in der neuen Auflage von P. Gasquets Werk über Heinrich VIII. und die englischen Klöster ihren Platz finden. Für die Besitzer der alten Auflage oder deren Uebersetzung geben wir im Nachfolgenden aus den Berichten der zweiten Visitation kurze Auszüge, welche sich auf den sittlichen Stand der Mönchs- und Frauenklöster des Benedictiner- und Cistercienserordens beziehen.

I. Grafschaft Norfolk. 1. Benedictinerpriorat S. Fidei in Horsham. Die Zahl der Religiosen ist vier. Der Prior besitzt schon eine Dispens und ist Suffraganbischof von Thetford. Die 3 übrigen verlangen Dispens (Säcularisation). Alle sind von gutem Ruf.

2. Benedictinerinnenkloster Carrowe bei Norwich. Die 8 Nonnen erfreuen sich im Lande des besten Rufes. Vier davon wollen das klösterliche Leben fortsetzen.

3. Benedictinerinnenkloster Blackbourough. Die 9 Nonnen sind von gutem Rufe; alle verlangen Dispens.

4. Benedictinerinnenkloster Thetford. Es sind daselbst 5 Nonnen von gutem Lebenswandel.

5. Cistercienserinnenkloster Marham. Die 5 Nonnen stehen in üblem Rufe; zwei davon wollen das klösterliche Leben fortsetzen.

6. Cluniacenserpriorat Bromholm mit 4 Religiosen (Priestern), die in sehr gutem Rufe stehen. Alle verlangen Dispens.

Die Commissäre dieser Grafschaft erinnern am Schlusse, dass die Religiosen eine Anzahl von Pfarreien versehen und mit ihren geringen Einkünften viele Arme unterhalten haben.

II Hampshire. 1. Cistercienserinnenkloster Wintney mit 10 Nonnen, die durch guten Lebenswandel bekannt sind und die alle das klösterliche Leben fortsetzen wollen.

2. Benedictinerinnenkloster St. Mary's Winchester. Hier sind 26 Nonnen, von denen 25 ihren klösterlichen Habit behalten wollen; eine verlangt Dispens im Falle der Auflösung. Sie stehen im Rufe fromme Ordensleute und von tugendhaftem Lebenswandel zu sein.

3. Cistercienserabtei Netley (am Meere). Dieses Kloster wie auch das folgende gewähren den Reisenden grosse Hilfe. Daselbst fanden die Commissäre 7 Mönche von gutem und frommem Lebenswandel; 6 davon wollen Religiöse bleiben.

4. Cistercienserabtei Quarre (Insel Wight). Es sind daselbst 10 Mönche, alle Priester, die im Rufe eines guten und frommen Lebenswandels stehen; acht davon wünschen Religiöse zu bleiben.

III. Wiltshire. 1. Cluniacenserpriorat Farleigh. Das Kloster zählt 6 Mönche von ehrbarem Wandel, die alle von grossem Verlangen erfüllt sind, im Ordensstande zu verbleiben.

2. Benedictinerinnenkloster Kington mit 4 Nonnen, die im Rufe ehrbaren Wandels stehen und die alle verlangen, das klösterliche Leben fortzusetzen.

3. Cistercienserabtei Stanlegh. Die Klostergemeinde besteht aus 9 Priestern und einem Novizen; sie stehen im Rufe ehrbaren Wandels; alle wünschen Fortsetzung des Ordenslebens.

IV. Gloucestershire. Cistercienserabtei Haxley mit 7 Priestern von angemessenem Lebenswandel; vier davon und ein Laienbruder wollen Religiöse bleiben.

V. Bristol (Stadt). Benedictinerinnenkloster St. Mary Magdalene mit 2 Nonnen. Die Oberin ist alt und gebrechlich, die andere ist eine junge Novizin, welche die Fortsetzung des Ordenslebens wünscht.

Für genauere Information verweisen wir auf P. Gasquets interessanten Artikel (siehe oben) und auf Gairdner „Calender of State Papers“ (10. Bd. u. Suppl.). Es möge uns gestattet sein, die an beiden Orten enthaltenen Ergebnisse hier kurz zusammenzustellen.

Die Berichte über die zweite Visitation der Klöster im Jahre 1536, soweit sie bis jetzt bekannt sind, beziehen sich auf 376 Ordensleute: 242 Männer, 134 Frauen.

Von diesen 376 Ordensleuten stehen in schlechtem Rufe nur 22 Männer, 3 Frauen.

Stellen als Weltpriester oder Dispens verlangten ausdrücklich 83 Männer, 9 Frauen.

Wir brauchen nicht allzusehr zu staunen, dass so viele Ordensmänner von gutem Rufe bereit waren, Stellen als Weltpriester anzunehmen. Alle welche Religiöse bleiben wollten, mussten in andere Klöster gehen. Die Gebräuche daselbst waren ihnen ebenso unbekannt als die Personen, und nicht alle konnten auf dieselbe herzliche Aufnahme rechnen, welche den 6 Mönchen von Netley in der Cistercienserabtei Beaulieu gewährt wurde. Aus Furcht, einem andern Kloster lästig zu fallen, zogen es manche, selbst gute Ordensleute vor, Stellen als Weltpriester anzunehmen, wobei sie die Aussicht hatten, manches gute thun, sich selbst ernähren und das religiöse Leben, so gut es ging, weiterführen zu können. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass die Gunst des Königs denjenigen winkte, welche die Klöster verliessen. Unter diesen Umständen ist es erstaunlich, dass fast zwei Drittel der Ordensmänner dem klösterlichen Leben treu blieben.

Dass Heinrich VIII. und Cromwell durch diese Berichte nicht erfreut wurden, können wir uns denken. In einem Falle

haben wir ein ausdrückliches Zeugnis des königlichen Missfallens. George Gifford, einer der Commissäre schreibt am 19. Juni 1536 vom Kloster Garendom aus, dass der König mit ihnen unzufrieden sei, wegen der Berichte über die Abtei St. James und das Frauenkloster Catesby in Northamptonshire, und dass er die Commissäre beschuldige, dass sie sich haben bestechen lassen. Wenn also die königlichen Visitatoren gutes Zeugnis ablegen über die Ordensleute, obwohl sie wissen, dass sie sich dadurch die Ungnade des Königs zuziehen, so dürfen wir ihren Aussagen wohl Glauben schenken.

Die Welt-Oblaten des hl. Benedict.

(Tertiaren; — päpstlicher Segen und Generalabsolution.)

I. Schon beim Beginne der Wiedereinführung der Welt-Oblaten des hl. Benedict wurde die Frage aufgeworfen, ob auch Terziare anderer Orden in die Verbrüderung der Welt-Oblaten aufgenommen werden könnten. Die Lösung dieser Fragen wurde um so dringender, als vom hl. Stuhle bestimmt wurde, dass die Terziare eines Ordens, z. B. des hl. Franziscus nicht zugleich auch Mitglieder eines andern dritten Ordens, z. B. des hl. Dominicus sein dürfen. Weil inzwischen doch verschiedene Terziare in die Verbrüderung der Welt-Oblaten getreten waren, darum wurden dem hl. Stuhle folgende Fragen zur Entscheidung vorgelegt und von demselben huldvoll beantwortet:

Beatissime Pater.

D. Godehardus M. Heigl Ordinis S. Benedicti Abbas Affligeniensis et Visitator Provinciae Belgicae ad Sanctitatis Suae pedes provolutus humiliter exposuit:

In Congregatione Cassinen. Primaevae observantiae erectum esse institutum Oblatorum saecularium cum quibusdam statutis a S. Congregatione Episcoporum et Regularium approbatis die 7. Jan. 1891 et indulgentiis auctum per decretum hujus S. Congregationis die 4. Junii 1888.

Nunc vero cum varia exorta sint dubia circa naturam horum Oblatorum, humilis Orator a Sanctitate Sua postulat ut sibi declarentur quae sequuntur:

I. Suntne oblata saeculares S. Benedicti considerandi sicut Tertiarii aliorum Ordinum?

II. Potestne Oblatis saecularibus S. Benedicti impertiri benedictio cum indulgentia plenaria juxta formulam Tertiarii Saecularibus et approbatam a S. Pont. Leone XIII. die 7. Julii 1882?

III. Possuntne Oblata saeculares S. Benedicti fieri Tertiarii alterius Ordinis et viceversa?

IV. Debentne Oblata saeculares S. Benedicti, qui simul sunt Tertiarii ex Or. S. Francisci, S. Dominici etc. — eligere ordinem ad quem pertinere velint? Quod Deus. —

S. Congregatio Indulgentiis Sacrisque reliquiis praeposita, perpensis dubiis suprapositis, exquisitoque unius ex Consultoribus voto, respondendum censuit: